

Die Leiter von Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen, Vorstände der Genossenschaften und Leitungen gesellschaftlicher Organisationen

„sind dafür verantwortlich und rechen-
schaftspflichtig, daß in ihrem Aufgaben-
bereich Straftaten vorgebeugt und
Gesetzesverletzer zu ehrlichem und ver-
antwortungsbewußtem Verhalten erzogen
werden“.

(Aus Artikel 3, StGB)

Pflichten für die Leiter, fixiert in den Para-
graphen und Kapiteln des Strafgesetzbu-
ches der DDR:

Pflichten der Betriebe, Genossenschaften
und gesellschaftlichen Organisationen die
erzieherische Einwirkung des Kollektivs auf
den Verurteilten zu gewährleisten . . .

Maßnahmen zur Wiedereingliederung Vor-
bestrafter . . .

Straftaten gegen das sozialistische Eigentum
und die Volkswirtschaft. . .

Straftaten gegen die allgemeine Sicher-
heit . . .

Straftaten gegen die staatliche Ord-
nung . . .

Die Leiter von Kollektiven sind gut beraten,
in ihre Handbibliothek als ständiges Ar-
beitsmittel aufzunehmen:

**Strafgesetzbuch
der Deutschen
Demokratischen
Republik**

- StGB -

Textausgabe mit Sachregister

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz

176 Seiten • Kunstleder • 3,50 Mark



**Strafgesetzbuch
der Deutschen
Demokratischen
Republik**

- StGB -

und angrenzende Gesetze und Bestimmun-
gen

Textausgabe mit Anmerkungen und Sach
register

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz

378 Seiten Kunstleder 4.50 Mark